

Bericht

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk –
Messel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Auftrag: 0.0614287.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms
of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
Vermögens- und Kapitalstruktur	17
Finanzlage	19
Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	25
F. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AZUR	Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH Mühltal / Nieder-Ramstadt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DSD	Duales System Deutschland GmbH, Köln
D&O-Vers.	Directors-and-Officers-Versicherung
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IZZB	Investitionsprogramm des Bundes Zukunft, Bildung und Betreuung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard
ZAW	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt- Dieburg, Darmstadt

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 13. Dezember 2010 erteilte uns der kaufmännische Betriebsleiter des Eigenbetriebes

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk –, Messel,**

(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" oder "Da-Di-Werk" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hess zu prüfen.

2. Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:
8. Zunächst erläutert die Betriebsleitung den satzungsmäßigen Zweck des **Eigenbetriebes** und die zugeordneten Aufgaben des Gebäudemanagements an den kreiseigenen Schulen. Anschließend stellt die Betriebsleitung den Geschäftsverlauf und die Lage der beiden Betriebszweige getrennt dar.
9. Zunächst wird für den Betriebszweig **Gebäudemanagement** dargestellt, dass das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg fortgeführt wurde. Die Aufwendungen abzüglich der Erträge werden dem Kreis auf Basis einer verwaltungswirtschaftlichen Kostenerstattungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Dabei wurde die Vorgabe des Landkreises eingehalten, indem der im Haushalt des Landkreises vorgesehene Anteil an der Schulumlage nicht überschritten wurde. Die Finanzierung erfolgt durch Kredite, bei denen in größtmöglichem Maße Fördermöglichkeiten und zinsgünstige Kredite der KfW-Bank in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2010 wurden neue Kredite im Volumen von € 24,5 Mio aufgenommen.

Nachfolgend stellt die Betriebsleitung wesentliche Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kennzahlen dar. In Bezug auf das Anlagevermögen wird darauf hingewiesen, dass die geplante Vermögenszuordnung an den Eigenbetrieb bisher noch nicht stattgefunden hat.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Betriebszweig Gebäudemanagement nach Auffassung der Betriebsleitung, insbesondere wegen der weiterhin bestehenden Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis, derzeit nicht. Hieraus wird gefolgert, dass auch in den Jahren 2011 und 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

10. Für den Betriebszweig **Umweltmanagement** werden nachfolgend die weiteren Bereiche erläutert. Die Betriebsführungskosten für die fünf Bioabfallkompostierungsanlagen in Höhe von € 3,37 Mio (im Vorjahr € 3,43 Mio) werden vom ZAW erstattet. Im Jahr 2009 wurden rd. 59.100 (Im Vorjahr rd. 59.500) Tonnen Bio- und Grünabfälle angeliefert. Je verarbeiteter Tonne wurde im Berichtsjahr ein spezifischer Preis von rd. € 57 ermittelt. Das Ergebnis des Betriebszweiges Umweltmanagement war mit T€ 445 (im Vorjahr T€ 679) erneut positiv.

Auch für den Betriebszweig Umweltmanagement stellt die Betriebsleitung nachfolgend wesentliche Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kennzahlen dar.

Weiterhin erläutert die Betriebsleitung, dass aus ihrer Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen, da das Da-Di-Werk hoheitliche Aufgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfüllt.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse im Betriebszweig Umweltmanagement zu erwarten sind.

11. Die gemäß § 26 EigBGes Hess gesonderten Angaben im Lagebericht hat der Betrieb jeweils für die einzelnen Betriebszweige gemacht.
12. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

13. Das Da-Di-Werk hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz** (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Bewertungsumstellung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften ergeben sich zum 1. Januar 2010 Bewertungsänderungen, die in Höhe von T€ 24 zu außerordentlichen Aufwendungen und in Höhe von T€ 831 zu Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen geführt haben (zu Details siehe Abschnitt D.2).

14. Zum 1. Januar 2008 wurde dem Eigenbetrieb durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg der neue Betriebszweig **Gebäudemanagement** übertragen. Der Eigenbetrieb soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume sicherstellen. Der Zeitpunkt der Zuordnung des Anlagevermögens des Betriebsbereiches Gebäudemanagement wurde bisher noch nicht endgültig festgelegt.
15. Im Berichtsjahr wurden **Investitionen** in Sach- und Finanzanlagen von insgesamt € 41,6 Mio vorgenommen, davon entfallen € 40,0 Mio auf den Bereich Gebäudemanagement und € 1,6 Mio auf den Bereich Umweltmanagement. Von den Investitionen im Bereich Umweltmanagement entfallen T€ 274 auf die Erhöhung des Stammkapitals der AZUR GmbH.

16. Die **Darlehensaufnahmen** des Berichtsjahres in Höhe von € 24,5 Mio betreffen ausschließlich den Betriebsbereich Gebäudemanagement. Im Bereich Umweltmanagement wurde im Berichtsjahr beim ZAW ein Kassenkredit in Höhe von T€ 800 aufgenommen.

Der Betriebszweig **Gebäudemanagement** hat Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (T€ 16.035), einen Anteil der Gemeinde Münster für den Bau einer Schulturnhalle (T€ 150) sowie aus der Schulbaupauschale des Landkreises Darmstadt-Dieburg (T€ 35) erhalten.

17. Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen eine **Zinstauschvereinbarung** (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen für den Fachbereich Umweltmanagement von € 103.915,94 und Erträge von € 83.935,71 und für den Bereich Gebäudemanagement Erträge von € 67.558,12 an, die saldiert den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugerechnet wurden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. November 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk -, Messel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des EigBGes Hess (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahin gehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
20. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juli bis September 2011 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Da-Di-Werkes in Messel durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten im November 2011 in unserem Büro in Frankfurt am Main.
23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 3 EigBGes i.V.m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschla-

gungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Leitung des Eigenbetriebes mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Betriebsleitung
- Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Dies galt im Berichtsjahr für das Anlagevermögen.

26. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

27. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Da-Di-Werkes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, den Jahresabschluss und Prüfungsbericht eines verbundenen Unternehmens sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2010 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanz-

dienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2010 Bankbestätigungen zukommen lassen. An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnisse wir verwerten konnten.

28. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von des Betriebes getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
31. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des Da-Di-Werkes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
33. Das Da-Di-Werk hat von der Möglichkeit, das gesetzliche Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 265 Abs. 5 HGB), Gebrauch gemacht und die erhaltenen Investitionszuschüsse in einer eigenen Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse" dargestellt.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.
35. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

36. Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgt nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f. EGHGB). Gemäß Artikel 67 Abs. 8 des EGHGB brauchen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Der Betrieb hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Die Anpassung an die neuen Vorschriften hat zu Beginn des Umstellungsjahres zu erfolgen. Die aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zum 1. Januar 2010 resultierenden Ergebnisauswirkungen sind gemäß Artikel 67 Abs. 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im außerordentlichen Ergebnis anzugeben. Auswirkungen hieraus sind im Anhang und im folgenden Abschnitt D.II dargestellt.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des EigBGesHess. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Da-Di-Werkes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
39. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich an die handelsrechtlichen Regelungen sowie die gesonderten Regelungen nach dem Eigenbetriebsgesetz angelehnt. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang wiedergegeben.
40. Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben im Bereich Gebäudemanagement hat das Da-Di-Werk Mitarbeiter, von denen für einen Teil der Mitarbeiter bereits vor dem 1. Januar 2008 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Aufgrund der bestehenden Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Aufwendungen im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung von diesem zu tragen, so dass zum 31. Dezember 2010 eine Forderung an den Kreis in Höhe der Rückstellung bilanziert wurde.
41. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Rückstellungen

42. Die **Pensionsrückstellungen** beruhten bisher auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG mit einem Rechnungszins von 6,0 % p.a. auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der auf dieser Grundlage ermittelte Rückstellungsbetrag belief sich zum 31. Dezember 2009 auf T€ 324. Aufgrund der Änderungen durch das BilMoG und der damit einhergehenden Konkretisierung der handelsrechtlichen Wertansätze ist die Übernahme dieses steuerlichen Wertes in die Handelsbilanz nicht mehr möglich. Zum 1. Januar 2010 wurde die Höhe der Pensionsrückstellung daher mit den entsprechenden Parametern nach BilMoG neu berechnet:

- Als versicherungsmathematisches Verfahren kommt im Berichtsjahr das so genannte modifizierte Teilwertverfahren zur Anwendung.
- Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt.
- Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten sieben Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird.
- Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Die nach den neuen Vorschriften ermittelte Pensionsrückstellung beläuft sich zum 1. Januar 2010 auf T€ 329. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von T€ 5 wurde direkt in voller Höhe zugeführt und als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Höhe der **Rückstellung für Beihilfeverpflichtung** mit den entsprechenden Parametern nach BilMoG neu berechnet. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von T€ 13 wurde als außerordentlicher Aufwand erfasst.

43. Bei den **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde die Bewertung der Verpflichtungen nach BilMoG auf Basis der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 angewandt. Hierdurch kam es zu Bewertungsänderungen, die zu einer Anhebung des Ansatzes der Rückstellungen von insgesamt T€ 13 führte, die als außerordentlicher Aufwand erfasst wurde.

Der Betrieb hatte zum 31. Dezember 2009 für die noch nicht durchgeführten Instandhaltungsarbeiten für Schulgebäude eine **Aufwandsrückstellung** in Höhe von T€ 1.783 gebildet. Nach der Neuregelung durch das BilMoG besteht für diese Innenverpflichtungen künftig ein Passivierungsverbot. Der Eigenbetrieb hat daher die Rückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgelöst. Da innerhalb des Betriebszweiges Gebäudemanagement im Rahmen der Kostenerstattungsvereinbarung sämtliche Kosten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet werden, hatte dies keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Kosten für Instandhaltung werden nunmehr im Wirtschaftsjahr 2011 erfasst und in gleicher Höhe an den Landkreis weiterbelastet.

44. Nach den durch das BilMoG geänderten Vorschriften sind **Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr** zukünftig mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abzuzinsen. Nach Abzinsung beläuft sich der Betrag der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 1. Januar 2010 auf T€ 1.415 (T€ 1.787 vor Abzinsung).

Der Betrieb hat die langfristigen Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen für die Deponie Pfungstadt zum 1. Januar 2010 in Höhe des Unterschiedsbetrages zum bisherigen Wertansatz aufgelöst und den aus der Auflösung resultierenden Betrag von insgesamt T€ 831 entsprechend Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB unmittelbar in die Rücklagen eingestellt.

45. Zu den übrigen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

46. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Einzelnen die folgenden Veränderungen:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagenvermögen	97.366	88,5	58.920	82,3	38.446
Finanzanlagen	300	0,3	26	0,0	274
Langfristiges Vermögen	97.666	88,8	58.946	82,3	38.720
Vorräte	152	0,1	96	0,1	56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485	0,4	184	0,3	301
Forderungen an den Landkreis	10.431	9,4	11.330	15,8	-899
Forderungen gegen verbundene Unternehmungen	0	0,0	18	0,0	-18
Übrige Aktiva	1.184	1,1	630	0,9	554
Flüssige Mittel	69	0,1	456	0,5	-387
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.321	11,2	12.714	17,7	-393
	109.987	100,0	71.660	100,0	38.327
Passiva					
Eigenkapital	4.819	4,4	3.651	5,0	1.168
Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.154	32,0	19.290	26,9	15.864
Pensions- und langfristige sonstige Rückstellungen	982	0,9	1.649	2,3	-667
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.054	51,9	35.125	49,0	21.929
Langfristige Mittel	98.009	89,1	59.715	83,3	38.294
Kurzfristige Rückstellungen	2.005	1,8	3.116	4,3	-1.111
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111	0,1	178	0,2	-67
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37	0,0	131	0,2	-94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.603	7,8	7.421	10,4	1.182
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	298	0,3	994	1,4	-696
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	924	0,8	105	0,0	819
Kurzfristig gebundene Schulden	11.978	10,9	11.945	16,6	33
	109.987	100,0	71.660	100,0	38.327
Langfristiges Vermögen	97.666	88,8	58.946	82,3	38.720
Langfristige Mittel	98.009	89,1	59.715	83,3	38.294
Rechnerische Liquiditätsüberdeckung	343	0,3	769	1,1	-426

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 38.332 oder 53,5 % zu. Dieser Anstieg ist auf der Aktivseite auf hohe Zugänge zum Anlagevermögen im Bereich Gebäudemanagement sowie auf der Passivseite auf die Aufnahme neuer Darlehen und den Zugang von Investitionszuschüssen für den Bereich Gebäudemanagement zurückzuführen.

47. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** und dem **Sachanlagevermögen** stehen den Anlagenzugängen von T€ 41.341 Abschreibungen in Höhe von T€ 2.890 sowie Abgänge in Höhe von T€ 5 gegenüber, so dass sich eine Zunahme um T€ 38.446 ergibt. Bei den **Finanzanlagen** wurde das Stammkapital der Azur GmbH um T€ 274 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme nahm somit um 6,5 Prozentpunkte auf 88,8 % zu.

48. Das kurzfristig gebundene Vermögen ging um T€ 388 auf T€ 12.326 zurück. Hier haben sich insbesondere die **Forderungen an den Landkreis** um T€ 899 vermindert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der im Betriebszweig Gebäudemanagement entstandenen Aufwendungen für das Jahr 2010. Die **flüssigen Mittel** nahmen um T€ 387 gegenüber dem Vorjahr ab.

49. Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr durch den Jahresgewinn 2010 von T€ 445 (abzüglich der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Kreises Darmstadt-Dieburg von T€ 108) sowie aufgrund der Einstellungen in die Gewinnrücklagen (T€ 831) aufgrund der Bewertungsänderungen aufgrund des BilMoG um insgesamt T€ 1.168.

50. Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist auf die Neuaufnahme von Darlehen für den Bereich Gebäudemanagement von T€ 24.495 zurückzuführen, dem Tilgungen von insgesamt T€ 2.566 gegenüberstehen.

51. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft eine Schulbaupauschale, Zuschüsse für IZBB-Maßnahmen sowie Zuschüsse aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Den Zugängen von T€ 24.495 stehen Auflösungen von T€ 356 gegenüber.

52. Insgesamt erhöhten sich die **langfristigen Mittel** um T€ 38.294. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stieg der Anteil der langfristigen Mittel um 5,8 Prozentpunkte auf 89,1 %.

53. Der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Betriebsbereich Gebäudemanagement (siehe Text 43).

54. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** nahmen aufgrund der gestiegenen Investitionen stichtagsbedingt um T€ 1.182 zu.

55. Bei den **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** sind hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückgegangen. Der Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus einem kurzfristigen Kassenkredit der ZAW in Höhe von T€ 800.

Finanzlage

56. Über die finanzielle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende **Kapitalflussrechnung** Aufschluss:

	2010	2009
	T€	T€
Jahresgewinn	445	679
Verzinsung des Eigenkapitals (Vorabausschüttung an den Landkreis)	-108	-107
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.890	2.289
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-356	-227
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-667	-1.241
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	64
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	-3.226
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordnen sind	931	6.988
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.146	5.219
Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.220	16.344
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-41.341	-38.318
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-274	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-25.395	-21.974
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	24.495	22.495
Rückzahlung Kassenkredit	0	-2.000
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-2.566	-3.662
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	21.929	16.833
Abnahme des Finanzmittelfonds	-320	78
Finanzmittelfonds am 01.01.	278	200
Finanzmittelfonds am 31.12.	-42	278

Der Finanzmittelfonds von -T€ 42 setzt sich aus den Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 111) und den flüssigen Mitteln (T€ 69) zusammen. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt T€ 25.075 reichten im Berichtsjahr nicht aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 25.395 zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelfonds um T€ 320 verminderte.

57. Die Veränderung der langfristigen Finanzierungsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

	T€
Zunahme des langfristig gebundenen Vermögens	38.720
Zunahme der langfristigen Mittel	38.294
Abnahme der rechnerischen Liquiditätsüberdeckung	-426

Im langfristigen Bereich (Verhältnis der langfristigen Mittel zu dem langfristig gebundenen Vermögen) besteht zum 31. Dezember 2010 eine rechnerische Liquiditätsüberdeckung von T€ 343. Im Vorjahr bestand eine rechnerische Liquiditätsüberdeckung von T€ 769, die im Berichtsjahr um T€ 426 abnahm.

58. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme hat sich aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme auf 4,4 % (Vorjahr 5,0 %) verringert. Das Eigenkapital und der Sonderposten aus Investitionszuschüssen finanziert das Anlagevermögen zu 40,9 % (Vorjahr 38,9 %).

Ertragslage

59. In der nachstehenden **Ergebnisübersicht** haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet:

	2010		2009		Ergebnis- verän- derung T€
	T€	%	T€	%	
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	30.829	93,3	30.460	93,4	369
Bestandsveränderung/aktivierte Eigenleistungen	7	0,0	-4	0,0	11
Sonstige betriebliche Erträge	2.213	6,7	2.148	6,6	65
	33.049	100,0	32.604	100,0	445
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	9.401	28,4	10.803	33,1	1.402
Personalaufwand	10.956	33,1	10.264	31,5	-692
Abschreibungen	2.890	8,7	2.289	7,0	-601
Übrige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	7.494	22,7	7.765	23,8	271
	30.741	93,0	31.121	95,5	380
Betriebsergebnis	2.308	7,0	1.483	4,5	825
Zinsergebnis	-1.832	-5,5	-803	-2,5	-1.029
Außerordentliche Aufwendungen	24	0,1	0	0,0	-24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	0,0	1	0,0	-6
Jahresgewinn	445	1,3	679	2,1	-234

Der Betrieb erwirtschaftete einen Jahresgewinn von T€ 445 gegenüber T€ 679 im Vorjahr.

60. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009	Verän- derung
	T€	T€	T€
Kostenerstattungen Landkreis für Gebäudemanagement	23.928	23.463	465
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.040	5.289	-249
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	975	981	-6
Anlieferungsgebühren	563	522	41
Verkauf von Handelswaren	271	263	8
Erlöse aus Kompostverkauf	95	107	-12
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	75	74	1
Entgelte Arbeitsmaschinen	39	27	12
Übrige Umsatzerlöse	67	9	58
abzüglich Innenumsatz Gebäudemanagement	-224	-275	51
	30.829	30.460	369

61. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Einzelnen:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus außerschulischer Nutzung von Gebäuden	618	591	27
Erstattungen der Duales System Deutschland GmbH	516	518	-2
Landeszuschuss für die Unterhaltung des Schuldorfes	257	259	-2
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	356	227	129
Erlöse aus dem Verkauf der Vermögengegenstände des Anlagevermögens	130	54	76
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0	49	-49
Übrige sonstige betriebliche Erträge	336	450	-114
	2.213	2.148	65

62. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** sind wie folgt angefallen:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Maschinen	114	151	-37
Material- und Wareneinkauf	183	164	19
Reinigungsmaterial	240	259	-19
Strom, Heizöl und Festbrennstoffe	371	344	27
Unterhaltung der Gebäude	96	104	-8
	1.004	1.022	-18

63. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	4.338	4.822	-484
Fremdreinigung	2.182	2.310	-128
Unterhaltung der Maschinen	97	610	-513
Energiesparmaßnahmen	296	887	-591
Containermiete	370	233	137
Ausbau Pausenhöfe	223	193	30
Transportkosten	208	193	15
Entsorgungskosten	175	145	30
Glasschäden	90	112	-22
Externe Grünabfallverwertung	81	73	8
Analysen	82	55	27
Öffentlichkeitsarbeit	29	27	2
Verwertungsentgelte extern	77	25	52
Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	8	8	0
Kehrgebühren	6	8	-2
Reinigung der Arbeitskleidung	8	6	2
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	127	73	54
	8.397	9.780	-1.383

Bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, für die Unterhaltung von Maschinen sowie für die Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen an.

64. Im Berichtsjahr sind **Personalaufwendungen** wie folgt angefallen:

Löhne und Gehälter:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	8.503	7.776	727
Veränderung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1	-8	9
Veränderung der Rückstellung für Alterszeitzeit	-85	109	-194
Sonstige Personalaufwendungen	48	54	-6
	8.467	7.931	536

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Sozialversicherungsbeiträge, ZVK-Beiträge	2.430	2.245	185
Zuführung zur Pensionsrückstellung	40	61	-21
Beamtenversorgung	16	16	0
Zuführung zur Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	3	11	-8
	2.489	2.333	156

Die Zunahme der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Personaleinsatz im Betriebsbereich Gebäudemanagement.

65. Im Einzelnen beinhalten die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**:

	2010	2009	Veränderung
	T€	T€	T€
Fernwärme / Wasser / Gas / Strom	4.663	5.029	-366
Aufwendungen DSD	518	518	0
Müllgebühren	364	334	30
Miete	237	323	-86
Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (einschl. Revisionsamt)	205	319	-114
Versicherungen	281	238	43
Verwaltungsgemeinkostenerstattungen	355	140	215
Aus- und Fortbildung	76	82	-6
Wartung EDV-Anlage	69	71	-2
Post- und Fernmeldegebühren	59	56	3
Erstattung Anlieferungsgebühren	47	50	-3
Aufwendungen Altlasten	233	49	184
Reisekosten	55	46	9
Abgang von Anlagevermögen	5	38	-33
Bürobedarf	31	31	0
Verwaltungskosten des Landkreises	30	18	12
Gebäudereinigung	26	13	13
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	240	402	-162
	7.494	7.757	-263

Die Abnahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen für Fernwärme, Wasser, Gas und Strom, die im Bereich des Gebäudemanagements anfallen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

66. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.
67. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk –, Messel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 11. November 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Barnert
Wirtschaftsprüfer



Peter Pütz
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2010	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	5
3. Anhang 2010.....	7
III Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
VI Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten für das Wirtschaftsjahr 2010	1
VII Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2010.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Lagebericht 2010

I. Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Gebäudemanagement

Satzungsmäßiger Gegenstand des Betriebszweiges Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Hierzu gehören die Bereiche Hochbau, Bauunterhaltung sowie Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen.

2. Umweltmanagement

Gegenstand des Betriebszweiges Umweltmanagement ist die

- Betriebsführung von 5 Bioabfallkompostierungsanlagen
- Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW)
- Wahrnehmung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend der hessischen Abfallgesetzgebung
- Funktion des alleinigen Gesellschafters der Azur GmbH

II. Betriebszweig Gebäudemanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2010 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2010. Ebenso die fristgerechte Umsetzung von Projekten im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen.

Im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 und der damit einhergehenden Kreditermächtigung hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Erstellung einer

Prioritätenliste der vorgesehenen investiven Maßnahmen gefordert. Diese wurde Ende 2010 vom Kreistag verabschiedet.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der monatlichen Sitzungen jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah unterrichtet.

Die Berichterstattung zur finanziellen Abwicklung erfolgte über die jeweiligen Quartalsberichte.

Erfolgsplan

Auch in 2010 sind die finanziellen Transferleistungen zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis noch auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung erfolgt. Hiernach stellt das Da-Di-Werk die Aufwendungen des Erfolgsplanes abzüglich der Erträge dem Landkreis in Rechnung.

Die Vorgaben des Landkreises konnten unter Anwendung des im Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Gesamtdeckungsprinzips eingehalten werden. Hiernach durfte der für das Da-Di-Werk im Landkreishaushalt vorgesehene Anteil an der Schulumlage (24.224.700,00 €) nicht überschritten werden.

Fachbereich Verwaltungsgebäude Allgemein

Neben den Aufgaben des Gebäudemanagements an Schulen sind dem Betriebszweig Gebäudemanagement auch Aufgaben an den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung übertragen worden. In 2010 wurde mit der grundhaften energetischen Sanierung des Traktes 1 begonnen. Der Kapitaldienst für die dafür vom Da-Di-Werk aufgenommenen Darlehen wurde vom Landkreis erstattet.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 24.495.275,00 € aufgenommen. Fördermöglichkeiten werden im größtmöglichen Maße in Anspruch genommen. Ebenso zinsgünstige Kredite der KfW Bank.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt quartalsweise zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten. Aufgrund der daraufhin vom Kreisausschuss beschlossenen Operationalisierungen konnte der Betriebszweig Gebäudemanagement kumulativ bis zum 31.12.2010 Zinsentlastungen in Höhe von 83.854,69 € erzielen.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Das Grund- und Anlagevermögen an den Schulen ist bisher noch nicht in das Sondervermögen des Eigenbetriebs übergegangen. Eine diesbezügliche Entscheidung durch den Kreistag steht noch aus. Von daher beinhaltet das Anlagevermögen die Gegenstände, die ab dem 1. Januar 2008 vom Betriebszweig Gebäudemanagement angeschafft wurden. Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anhang.

Die Forderungen an den Landkreis beinhalten die Erstattung der Aufwendungen abzüglich der Erträge aufgrund der verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis.

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	288.281,29
Rückstellung für erteilte Aufträge	417.926,97
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	318.838,78
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	30.213,51
Jahresabschlusskosten	7.250,00
Altersteilzeitrückstellung	<u>350.225,00</u>
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.412.735,55</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2010 und 2009 zeigt folgende Übersicht:

	2010 EUR	2009 EUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
Kostenerstattung Landkreis	23.927.819,11	23.463.071,35
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus Leistungen des Gebäudemanagements für den Landkreis	159.016,51	311.596,53
Kostenersatz für außerschulische Nutzung	617.650,78	590.835,32
Kostenersatz für Ausschreibungsunterlagen Landeszuweisung für die Unterhaltungskosten Schuldorf Bergstraße	130,00	9.868,01
Schadenersatzleistungen von Versicherungen	256.624,29	259.405,12
Sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge	13.313,52	42.625,27
Sonstige Erträge unregelmäßig	43.637,30	27.591,49
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	4.064,50
Erträge Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale	126.312,47	78.449,08
Erträge Auflösung von Rückstellungen	139.103,00	138.253,36
Periodenfremde Erträge	0,00	2.000,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten (SIP)	2.229,70	466,15
Mahngebühren	90.147,99	10.699,27
	99,00	0,00
	<u>1.448.264,56</u>	<u>1.475.854,10</u>

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement in den Jahren 2010 und 2009 zeigt folgende Übersicht:

	2010 EUR	2009 EUR
Personalaufwendungen	6.482.721,22	5.837.249,70
Zuführung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	17.887,39	11.762,06
Entnahme / Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit	-84.790,01	109.262,00
Soziale Abgaben	1.862.274,88	1.701.981,10
	<u>8.278.093,48</u>	<u>7.660.254,86</u>

Die gegenüber 2009 höheren Personalkosten wurden bereits in den Wirtschaftsplan 2010 aufgenommen und waren von daher absehbar.

Im Berichtsjahr waren im Bereich Gebäudemanagement durchschnittlich 214 Vollzeitarbeitskräfte beschäftigt.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Ausgaben für den Fachbereich „Verwaltungsgebäude Allgemein“ werden vom Landkreis aus originären Kreismitteln erstattet.

4. Ausblick

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch 2011 und 2012 zunächst noch auf Basis der schon erwähnten Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis verfahren wird. Dadurch ist sichergestellt, dass die Aufwendungen des Betriebszweiges Gebäudemanagement vom Landkreis erstattet werden.

III. Betriebszweig Umweltmanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt 5 dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses. Mit 3,37 Mio. € (Vorjahr 3,43 Mio. €) konnten die Betriebsführungskosten im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

In 2010 wurden insgesamt 59.100 Tonnen Bio- und Grünabfälle verarbeitet (Vorjahr 59.500 Tonnen). Der spezifische Verarbeitungspreis pro Tonne liegt mit 57 € auf einem seit Jahren konstant niedrigen Niveau.

Das Da-Di-Werk trägt damit in maßgeblicher Weise zur Müllgebührenstabilität im ZAW-Verbandsgebiet bei.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor vorhanden. Dies belegt die offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis einnimmt.

Im Jahr 2010 kam es zu keinen nennenswerten Beschwerden über Geruchsemissionen aus der Bevölkerung.

Geschäftsführung für den ZAW

Das Da-Di-Werk führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW. Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung für den ZAW ist nicht Gegenstand dieses Jahresabschlusses.

Abfallgefäßgestellung für den ZAW

Auf Basis eines Mietvertrages mit dem ZAW ist das Da-Di-Werk für die Gestellung der Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier und Bioabfall zuständig.

Azur GmbH

Alleiniger Gesellschafter der Azur GmbH ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Da-Di-Werk. Das Da-Di-Werk hat in 2010 das Stammkapital der Azur GmbH auf 300 TEUR aufgestockt.

Die Geschäftsführung der Azur GmbH ist nicht Gegenstand dieses Jahresabschlusses.

Fachbereich Elektroschrottverwertung

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen zur finanziellen Umstrukturierung der Azur GmbH sind erfolgt.

Hiernach wurde das Stammkapital der Azur GmbH durch das Da-Di-Werk auf 300 TEUR aufgestockt. Weiterhin hat das Da-Di-Werk das bewegliche Anlagevermögen der Azur GmbH erworben und dieses wiederum auf Mietbasis der Azur GmbH zur Verfügung gestellt.

Portfoliomanagement

Auch der Betriebszweig Umweltmanagement nimmt mit den noch bestehenden Krediten, die für den Bau der Kompostierungsanlagen Anfang der 90er-Jahre aufgenommen worden sind, am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt einmal im Quartal zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Bisher konnten insgesamt rd. 229 TEUR kumulativ an Zinsentlastungen erzielt werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Das Eigenkapital des Betriebszweiges Umweltmanagement setzt sich im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

	2010 EUR	2009 EUR
Stammkapital	1.795.000,00	1.795.000,00
Allgemeine Rücklage	623.732,64	623.732,64
Zweckgebundene Rücklage	20.000,00	20.000,00
Rücklage Übergang BilMoG	823.563,90	0,00
Überschuss des Vorjahres	679.317,26	532.687,81
Überschuss	<u>444.799,98</u>	<u>679.317,26</u>
	<u>4.386.413,78</u>	<u>3.650.737,71</u>

Der Jahresüberschuss hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss 2010 aus den Geschäftsbereichen	
Kompostierungsanlagen	107.700,00
Vermietung von Abfallgefäßen	635.293,71
andere Bereiche	<u>-298.193,73</u>
Stand am 31. Dezember 2010:	<u>444.799,98</u>

Zum Bilanzstichtag wurden nach dem Handelsgesetzbuch die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Diese betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	389.218,00
Jahresabschlusskosten	7.800,00
Urlaubsrückstellungen	49.873,00
Rückstellungen für Überstunden	80.797,00
Rückstellungen für Abfallbeseitigung	78.062,00
Rückstellung für Nachkompostierung	359.600,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5.500,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt	528.826,31
Rückstellung für Beihilfe	64.346,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	9.888,06
Rückstellung für Altölentsorgung	418,00
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.574.328,37</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2010 konnte ein Überschuss in Höhe von 444.799,98 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2010 und 2009 zeigt folgende Übersicht:

	2010 EUR	2009 EUR
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.040.014,69	5.288.654,24
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	974.800,87	954.594,77
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	74.899,78	73.945,20
Anlieferungsgebühren	562.608,40	521.916,10
Verkauf von Handelswaren	271.011,45	288.880,04
Erlöse aus Kompostverkauf	94.672,61	107.306,44
Entgelte Arbeitsmaschinen	39.488,66	27.121,59
Übrige sonstige Umsatzerlöse	67.537,57	9.316,99
	<u>7.125.034,03</u>	<u>7.271.735,37</u>

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2010 und 2009 zeigt folgende Übersicht:

	2010 EUR	2009 EUR
Bezüge der Beschäftigten	2.020.413,14	1.940.120,94
Sonstige Personalaufwendungen	47.739,49	52.555,14
Auflösung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	-16.426,00	-19.822,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>626.620,46</u>	<u>630.734,20</u>
	<u>2.678.347,09</u>	<u>2.603.588,28</u>

Im Berichtsjahr waren im Bereich Umweltmanagement durchschnittlich 52,5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Überschuss sollte wie folgt verwendet werden: Erstattung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis in Höhe von 107.700 € und Vortrag auf neue Rechnung.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Umweltmanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk hoheitliche Aufgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Abfallgesetzgebung erfüllt. Der Betriebszweig Umweltmanagement ist in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hat von daher Anspruch auf Kostendeckung aus dem Müllgebührenhaushalt des ZAW. Zudem übt das Da-Di-Werk die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß dem Hessischen Abfallgesetz aus.

Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

4. Ausblick

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch in den beiden Folgejahren positive Jahresergebnisse im Betriebszweig Umweltmanagement erzielt werden. Aus derzeitiger Sicht sind keine signifikanten Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erkennbar.

Mittelfristig sollen Überschüsse des Da-Di-Werkes des Betriebszweiges Umweltmanagement zur Darlehenstilgung eingesetzt werden.

Bei der Betriebsführung der Bioabfallkompostierungsanlagen genießt die Vermeidung von Geruchsemissionen weiterhin allerhöchste Priorität.

Darmstadt / Messel, den 20.09.2011

gez.
Jürgen Kreis
kfm. Betriebsleiter

gez.
Holger Gehbauer
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Gebäudemanagement)

gez.
Dr. Armin Kehrer
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Umweltmanagement)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di Werk -**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EDV-Software	0,00 111.022,56	19.444,00 107.313,00
	111.022,56	126.757,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.704.179,85	36.153.280,61
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.459.235,58	1.054.765,56
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.260.979,31	2.230.233,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.830.356,95	19.355.472,00
	97.254.751,69	58.793.751,39
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	300.000,00	25.564,59
	97.665.774,25	58.946.072,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.243,35	31.935,45
Fertige Erzeugnisse und Waren	65.049,53	64.061,78
	152.292,88	95.997,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.595,56	184.326,32
2. Forderungen an den Landkreis davon aus Lieferungen und Leistungen € 11.408.615,69; (Vorjahr € 11.189.270,21);	10.431.203,95	11.330.088,91
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	17.540,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	310.229,77	180.153,87
	11.226.029,28	11.712.109,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	69.283,41	456.166,81
	11.447.605,57	12.264.273,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	873.474,09	449.978,94
	109.986.853,91	71.660.325,07

	Passivseite	
	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.795.000,00	1.795.000,00
II. Allgemeine Rücklage (davon verwendet € 2.988.200,28; Vorjahr € 1.796.418,01) (davon nicht verwendet € 35.387,80; Vorjahr € 59.319,70)	3.023.588,08	1.855.737,71
	4.818.588,08	3.650.737,71
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.153.508,13	19.289.571,59
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	389.218,00	323.683,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.597.845,92	4.441.651,59
	2.987.063,92	4.765.334,59
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.189.562,16; (Vorjahr € 2.781.703,99)	57.202.651,53	35.434.391,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.602.567,57; (Vorjahr € 7.421.065,87)	8.602.567,57	7.421.065,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 297.035,84; (Vorjahr € 994.164,17) davon aus Lieferungen und Leistungen € 287.035,84; (Vorjahr € 993.405,81)	297.802,12	994.164,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 34.065,07; (Vorjahr € 0,00); davon aus Lieferungen und Leistungen € 34.065,07; (Vorjahr € 0,00)	34.065,07	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 890.607,49; (Vorjahr € 105.059,30) davon aus Steuern € 84.976,66; (Vorjahr € 100.429,34)	890.607,49	105.059,30
	67.027.693,78	43.954.681,18
	109.986.853,91	71.660.325,07

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	30.828.570,64	30.459.625,80
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.229,54	-3.907,90
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.537,70	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.213.179,96	2.147.955,48
	33.048.517,84	32.603.673,38
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.004.289,69	1.022.589,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.396.892,94	9.780.408,46
	9.401.182,63	10.802.997,79
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.467.545,22	7.931.127,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 782.052,83; Vorjahr € 746.668,69)	2.488.895,35	2.332.715,30
	10.956.440,57	10.263.843,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.889.578,36	2.288.737,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.483.856,93	7.757.004,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.614,79	163.941,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 44.988,80; Vorjahr € 0,00)	1.888.300,27	966.582,12
	-1.831.685,48	-802.640,64
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	485.773,87	688.449,40
12. Außerordentliche Aufwendungen	24.242,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.373,71	918,19
14. Sonstige Steuern	9.358,18	8.213,95
15. Jahresergebnis	444.799,98	679.317,26
16. Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	468.731,88	674.995,68
17. Einstellung in allgemeine Rücklage	-805.831,86	-1.246.612,94
18. Verzinsung Eigenkapital	-107.700,00	-107.700,00
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Anhang 2010

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2010 wurden gemäß § 22 EigBGesHess die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz wurde entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden "BilMoG"), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebs anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB).

Die Einführung des BilMoG kann in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahres führen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbständig nutzbar, wurden bis zum 31.12.2009 über einen Sammelposten gebucht und entsprechend mit einem Fünftel über 5 Jahre abgeschrieben. Im Jahre 2010 wurde wieder gemäß der Altregelung im

Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Zugangsjahres angenommen.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anteile an der AZUR GmbH werden zum 31. Dezember 2010 als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen wurden mit den Herstellungskosten (Kompost und Mulch) bzw. mit dem Einkaufspreis (Handelswaren) bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** und der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,15 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt

unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,15 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Betriebs.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel hervor:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2010
	01.01.2010	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
a) Umweltmanagement	204.954,22	0,00	-204.954,22	0,00	0,00
2. EDV-Software					
a) Umweltmanagement	74.875,73	18.065,34	204.954,22	705,31	297.189,98
b) Gebäudemanagement	115.328,55	61.650,27	0,00	0,00	176.978,82
	190.204,28	79.715,61	204.954,22	705,31	474.168,80
	395.158,50	79.715,61	0,00	705,31	474.168,80
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Umweltmanagement	19.245.999,28	22.264,66	8.291,59	0,00	19.276.555,53
b) Gebäudemanagement	25.495.562,97	3.046.822,34	15.262.382,20	0,00	43.804.767,51
	44.741.562,25	3.069.087,00	15.270.673,79	0,00	63.081.323,04
2. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Umweltmanagement	6.362.996,56	807.909,05	0,00	494.843,06	6.676.062,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Umweltmanagement	4.561.359,59	492.216,20	0,00	156.551,79	4.897.024,00
b) Gebäudemanagement	871.735,71	1.024.501,57	121.839,06	0,00	2.018.076,34
	5.433.095,30	1.516.717,77	121.839,06	156.551,79	6.915.100,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Anlagen im Bau					
a) Umweltmanagement	8.291,59	19.248,00	-8.291,59	0,00	19.248,00
b) Gebäudemanagement	19.347.180,41	35.848.149,80	-15.384.221,26	0,00	39.811.108,95
	19.355.472,00	35.867.397,80	-15.392.512,85	0,00	39.830.356,95
	75.893.126,11	41.261.111,62	0,00	651.394,85	116.502.842,88
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen					
a) Umweltmanagement	25.564,59	274.435,41	0,00	0,00	300.000,00
	76.313.849,20	41.615.262,64	0,00	652.100,16	117.277.011,68

01.01.2010	Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Angesammelte Abschreibungen	Umbuchungen	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
185.510,22	0,00		-185.510,22	0,00	0,00	19.444,00	n.e	n.e.
53.370,73	42.386,78	701,31	185.510,22	280.566,42	16.623,56	21.505,00	14,3	5,6
29.520,55	53.059,27	0,00	0,00	82.579,82	94.399,00	85.808,00	30,0	53,3
82.891,28	95.446,05	701,31	185.510,22	363.146,24	111.022,56	107.313,00	20,1	23,4
268.401,50	95.446,05	701,31	0,00	363.146,24	111.022,56	126.757,00	20,1	23,4
7.972.586,67	667.226,25	0,00	0,00	8.639.812,92	10.636.742,61	11.273.412,61	3,5	55,2
615.694,97	1.121.635,30	0,00	0,00	1.737.330,27	42.067.437,24	24.879.868,00	2,6	96,0
8.588.281,64	1.788.861,55	0,00	0,00	10.377.143,19	52.704.179,85	36.153.280,61	2,8	83,5
5.308.231,00	402.761,03	494.165,06	0,00	5.216.826,97	1.459.235,58	1.054.765,56	6,0	21,9
3.101.106,37	430.972,10	151.250,78	0,00	3.380.827,69	1.516.196,31	1.460.253,22	8,8	31,0
101.755,71	171.537,63	0,00	0,00	273.293,34	1.744.783,00	769.980,00	8,5	86,5
3.202.862,08	602.509,73	151.250,78	0,00	3.654.121,03	3.260.979,31	2.230.233,22	8,7	47,2
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.248,00	8.291,59	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.811.108,95	19.347.180,41	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.830.356,95	19.355.472,00	0,0	100,0
17.099.374,72	2.794.132,31	645.415,84	0,00	19.248.091,19	97.254.751,69	58.793.751,39	2,4	83,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	25.564,59	0,0	100,0
17.367.776,22	2.889.578,36	646.117,15	0,00	19.611.237,43	97.665.774,25	58.946.072,98	2,5	83,3

Die **Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 300 enthalten eine 100 % -ige Beteiligung an der AZUR GmbH, Mühlthal. Das Eigenkapital der AZUR GmbH beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 124.

Die Zusammensetzung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Fachbereich Umweltmanagement

	31.12.2010	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458	169
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	18
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(0)	(18)
Forderungen an den Landkreis	126	146
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(4)	(5)
Sonstige Vermögensgegenstände	14	14
	<hr/>	<hr/>
	598	347
	<hr/>	<hr/>

Fachbereich Gebäudemanagement

	31.12.2010	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	16
Forderungen an den Landkreis	10.305	11.184
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(10.305)	(11.184)
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	6	3
Sonstige Vermögensgegenstände	290	162
	<hr/>	<hr/>
	10.628	11.365
	<hr/>	<hr/>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Insgesamt erhöhte sich das **Eigenkapital** durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn und die geplante Gewinnverwendung um TEUR 337.

Die Entwicklung der Rücklagen ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2010	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verwendete Rücklagen		
Stand 1.1.	1.797	1.249
Verwendung für Investitionen, Tilgungen und Zinsen		
Bereich Gebäudemanagement	7	0
Bereich Umweltmanagement (hoheitlicher Bereich)	1.263	630
Bereich Umweltmanagement (Betrieb gewerblicher Art)	30	26
Einstellung aufgrund von BilMoG		0
Verzinsung Eigenkapital	-108	-108
Stand 31.12.	2.989	1.797
Nicht verwendete Rücklagen		
Stand 1.1.	59	55
Jahresergebnis	445	679
Einstellung aufgrund von BilMoG	824	0
Umbuchung in verwendete Rücklagen	-1.293	-675
Stand 31.12.	35	59
	3.023	1.856

Die Verwendung der Rücklagen wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmals als Verwendung des Jahresergebnisses dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Gemäß den neuen Vorschriften des BilMoG wurden in die **Gewinnrücklage BilMoG** TEUR 831 eingestellt. Diese resultiert aus der Neubewertung der langfristigen Rückstellungen zum 1. Januar 2010.

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** in Höhe von insgesamt TEUR 35.153 setzen sich zusammen aus den Sonderposten für die Schulbaupauschale in Höhe von TEUR 5.216, den Fördermitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen in Höhe von TEUR 24.909, aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von TEUR 4.736, für den Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden

Grundschule“ an der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von TEUR 140, für die grundhafte Sanierung der Gersprenzhalle TEUR 150 sowie für ein Windfangelement an der Albrecht-Dürer-Schule in Höhe von TEUR 2.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 584 Fachbereich Umweltmanagement und TEUR 639 Fachbereich Gebäudemanagement), für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (TEUR 529), für Nachkompostierung (TEUR 359) sowie für ausstehende Rechnungen im Bereich Gebäudemanagement (TEUR 319).

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Umweltmanagement

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>			
	Gesamt	bis zu 1	2 bis 5	über 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	6.145	1.006	2.166	2.973
(Vorjahr)	(7.317)	(1.209)	(2.608)	(3.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.294	1.294	0	0
(Vorjahr)	(1.277)	(1.277)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	94	94	0	0
(Vorjahr)	(31)	(31)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	35	35	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	26	26	0	0
davon aus Steuern (TEUR 22); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0)				
(Vorjahr)	(30)	(30)	(0)	(0)
Gesamt	8.394	3.255	2.166	2.973
(Vorjahr)	(8.665)	(2.547)	(2.608)	(3.500)

Fachbereich Gebäudemanagement

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>			
	Gesamt	bis zu 1	2 bis 5	über 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	51.057	2.179	9.698	39.180
(Vorjahr)	(28.117)	(1.666)	(5.999)	(20.452)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.292	7.292	0	0
(Vorjahr)	(6.144)	(6.144)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Verwahrgelder)	17	17	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	203	202	1	0
(Vorjahr)	(963)	(962)	(1)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	64	64	0	0
davon aus Steuern (TEUR 74); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0)				
(Vorjahr)	(74)	(74)	(0)	(0)
Gesamt	58.633	9.754	9.699	39.180
(Vorjahr)	(35.298)	(8.847)	(6.000)	(20.452)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich wie im Vorjahr in voller Höhe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen oder Pfandrechte für Verbindlichkeiten sind unverändert nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Fachbereich Umweltmanagement	2010	2009
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	4.040	4.099
Floratop/Handelsware	250	263
Recyclinghof Weiterstadt	132	134
Wertstoffhof Semd	111	30
Vermietung von Abfallgefäßen		
- Hoheitlich	999	981
- Gewerblich	75	74
Geschäftsführung ZAW	1.157	1.118
Geschäftsführung AZUR	109	73
Arbeitsmaschinen	39	27
Geschäftsbetrieb Gebäudemanagement	212	269
Altlasten	0	203
	7.124	7.271
Davon Erlöse von dem		
Fachbereich Gebäudemanagement	224	275
	6.900	6.996

Fachbereich Gebäudemanagement	2010	2009
	TEUR	TEUR
Gebäudemanagement allgemein	134	219
Grundschulen	8.990	8.657
Grund- und Hauptschulen	1.388	1.320
Gymnasien	1.109	916
Gesamtschulen	10.487	10.326
Förderschulen	894	943
Berufsschulen	1.114	1.010
Sonstige schulische Aufgaben	67	72
Verwaltungsgebäude allgemein	846	0
	25.029	23.463

Abschreibungen

Fachbereich Umweltmanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	24
Sachanlagen	TEUR	1.519

Fachbereich Gebäudemanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	53
Sachanlagen	TEUR	1.293

Das **Jahresergebnis** entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

Fachbereich Umweltmanagement	2010	2009
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	108	108
Floratop/Handelsware	-38	-25
Vermietung von Abfallgefäßen		
– hoheitlich	592	517
– gewerblich	43	42
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	-10	-4
DSD-Bereich	-17	-12
Altlasten	-233	56
Wertstoffhof Semd	0	-3
	445	679

Im Fachbereich Gebäudemanagement wurde im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2010 beschäftigten Arbeitnehmer (Vollkräfte):

	<u>Anzahl</u>
Beamte	1
Beschäftigte (Umweltmanagement)	51,5
Beschäftigte (Gebäudemanagement)	<u>214,3</u>
	<u>265,8</u>

Zum 31. Dezember 2010 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Leasingverträgen im Bereich Umweltmanagement in Höhe von EUR 27.385,80 im Bereich Gebäudemanagement in Höhe von EUR 125.000,00.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von EUR 92.873.000.

Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen eine **Zinstauschvereinbarung** (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen für den Fachbereich Umweltmanagement von EUR 103.915,94 und Erträge von EUR 83.935,71 und für den Bereich Gebäudemanagement Erträge von EUR 67.558,12 an, die saldiert den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugerechnet wurden.

Der Betrieb ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz **derivativer Finanzinstrumente**. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte Instrumente. Dazu gehören insbesondere Zinsswaps. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Betriebes sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Zinssätzen zurückgehen.

Zur Absicherung von Grundgeschäften werden derivative Finanzinstrumente regelmäßig zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden

Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Durchbuchungsmethode (Bruttoausweis von Wertänderungen) angewendet.

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

- Herr Jürgen Kreis für den kaufmännischen Bereich
- Herr Dr. Armin Kehrer für den technischen Bereich/Umweltmanagement
- Herr Holger Gehbauer für den technischen Bereich/Gebäudemanagement.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 252.141,18.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 betrug EUR 12.000.

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann (Vorsitzender und ständiger Vertreter von Herrn Landrat Klaus Peter Schellhaas als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas

Herr Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Hans Neunhoeffler

Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann

Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff

Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsabgeordneter Dr. Albrecht Achilles

Kreistagsabgeordnete Vera Baier

Kreistagsabgeordneter Peter Christ

Kreistagsabgeordneter Horst Deusinger

Kreistagsabgeordnete Irmgard Fischer

Kreistagsabgeordneter Boris Freund

Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh

Kreistagsabgeordneter Hans-Peter Hörr

Kreistagsabgeordneter Dr. Ralf-Rainer Lavies

Kreistagsabgeordneter Norbert Leber

Kreistagsabgeordnete Karin Neipp

Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpfennig

Sachkundige Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann

Mitglieder des Personalrats

Herr Dietrich Pflug

Herr Stephan Kühn

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betragen EUR 9.988,80.

Messel, den 11. November 2011

Jürgen Kreis
kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Armin Kehrer
technischer Betriebsleiter/Umweltmanagement

Holger Gehbauer
technischer Betriebsleiter/Gebäudemanagement

**Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010**

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010**

	Betrag insgesamt €	Verrechnung €	Gebäude- management Betrag insgesamt €	Umwelt- management Betrag insgesamt €	Verwaltungs- gemeinkosten €	Kompostierungs- anlagen €	Floratop €
1. Materialaufwand							
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	1.004.289,69	0,00	406.516,56	597.773,13	10.989,85	423.918,73	125.395,66
b) Bezogene Leistungen	8.396.892,94	12.504,98	7.512.518,09	896.879,83	7.982,73	768.497,60	44.118,22
c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen	219.425,80	0,00	0,00	219.425,80	2.699,92	17.716,94	65.077,04
2. Löhne und Gehälter	8.467.545,23	0,00	6.415.818,60	2.051.726,63	1.166.486,22	741.467,64	25.303,45
3. Soziale Abgaben und Aufwender Beamtenversorgung	2.488.895,34	0,00	1.862.274,88	626.620,46	369.817,70	217.433,62	7.420,18
4. Abschreibungen	2.889.578,36	0,00	1.346.232,20	1.543.346,16	89.767,67	966.195,45	5.340,65
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.888.300,27		1.476.300,71	411.999,56	112.349,28	227.926,21	1.277,19
6. Steuern	16.731,89	0,00	6.326,65	10.405,24	921,31	1.517,60	2.355,16
7. Andere betrieblichen Aufwendungen	7.483.856,93	227.485,18	6.396.514,98	1.314.827,13	222.184,83	161.607,47	18.895,11
8. Summe 1 - 7	32.855.516,45	239.990,16	25.422.502,67	7.673.003,94	1.983.199,51	3.526.281,27	295.182,65
9. Außerordentliche Aufwendungen	24.242,00		12.836,00	11.406,00	11.406,00	0,00	0,00
10. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.463.804,82	266.851,61	10.393,01
11. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	-440.490,62	164.082,76	4.404,91
12. Leistungsausgl. des Aufwandsber. MA-Abt	0,00	0,00	0,00			209.127,57	
13. Leistungsausgl. Innerbetr. Zinsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	12.707,29	34.033,94	192,12
14. Aufwendungen insgesamt	32.879.758,45	239.990,16	25.435.338,67	7.684.409,94	103.017,36	4.200.377,15	310.172,69
15. Umsatzerlöse							
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung							
aa) Umlage für Verlustausgleich	28.792.259,36	190.100,04	23.927.819,11	5.054.540,29	0,00	3.593.299,92	0,00
- davon bereits erhoben	-143.865,58	21.639,98	0,00	-122.225,60	0,00	-223.029,65	0,00
- noch zu erheben							
ab) Umlage für Eigenkapitalverzinsung (nachzuerheben)	107.700,00	0,00	0,00	107.700,00	0,00	107.700,00	0,00
b) Sonstige Umsatzerlöse	2.072.476,86	12.542,48	0,00	2.085.019,34	0,00	561.655,17	250.485,58
c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige	219.425,80	0,00	0,00	219.425,80	24.619,90	168.780,96	18.080,34
16. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.229,54	0,00	0,00	3.229,54	0,00	-490,00	3.719,54
17. andere aktivierte Eigenleistungen	3.537,70		3.537,70	0			
18. Sonstige betrieblichen Erträge	2.213.179,96	15.707,66	1.448.264,56	780.623,06	78.178,41	99.597,64	0,00
19. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
20. Finanzerträge	56.614,79		55.717,30	897,49	219,05	563,11	3,16
21. Erträge insgesamt	33.324.558,43	239.990,16	25.435.338,67	8.129.209,92	103.017,36	4.308.077,15	272.288,62
22. Jahresergebnis	444.799,98	0,00	0,00	444.799,98	0,00	107.700,00	-37.884,07

Gebäude- management €	Recyclinghof €	Wertstoffhof Semd €	Abfallgefäßen (hoheitlich) €	Abfallgefäßen (gewerblich) €	Geschäftsführung ZAW €	Geschäftsführung AZUR €	Arbeits- maschinen €	Rekultivierung Deponie Pf. €	DSD €	Altlasten €
0,00	0,00	958,29	17.138,58	108,57	0,00	0,00	19.133,45	130,00	0,00	0,00
246,82	21.492,93	42.637,51	4.936,89	0,00	377,23	0,00	6.589,90	0,00	0,00	0,00
24.619,90	61.714,77	3.914,92	264,51	0,00	0,00	0,00	43.417,80	0,00	0,00	0,00
18,00	0,00	43.396,08	0,00	0,00	5.935,89	0,00	69.119,35	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	12.371,87	0,00	0,00	0,00	0,00	19.577,09	0,00	0,00	0,00
0,00	229,51	26,00	329.296,52	11.505,24	45.682,44	21.481,87	73.820,81	0,00	0,00	0,00
0,00	6,44	2,75	30.947,57	2.031,59	204,77	4.550,43	6.736,69	25.966,64	0,00	0,00
0,00	28,07	8,55	0,00	636,35	0,00	0,00	556,00	0,00	4.382,20	0,00
20.499,61	51.082,61	2.833,38	6.271,21	1.002,82	35.448,35	6.168,83	7.129,82	30.647,72	518.017,15	233.038,22
45.384,33	134.554,33	106.149,35	388.855,28	15.284,57	87.648,68	32.201,13	246.080,91	56.744,36	522.399,35	233.038,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
144.331,16	0,00	4.537,79	30.154,38	14.198,91	877.258,24	72.604,72	30.739,90	4.391,41	8.343,69	0,00
22.024,53	0,00	880,98	21.143,55	3.303,68	198.220,78	4.404,91	17.619,62	2.202,45	2.202,45	0,00
0,00	0,00	0,00	4.486,61	247,26	323,07	0,00	1.009,71	-53.000,00	0,00	0,00
211.740,02	134.554,33	111.568,12	444.639,82	33.034,42	1.163.450,77	109.210,76	86.322,57	10.338,22	532.945,49	233.038,22
190.100,04	89.800,00	16.236,92	0,00	0,00	1.093.150,00	71.953,41	0,00	0,00	0,00	0,00
21.639,98	-4.290,91	0,00	0,00	0,00	64.364,37	19.090,61	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	46.711,03	95.105,23	998.518,37	74.899,78	0,00	18.155,52	39.488,66	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.944,60	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	2.334,19	0,00	38.067,49	1.400,83	5.935,89	0,00	38.872,67	0,00	516.235,94	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,02	0,01	76,46	5,02	0,51	11,22	16,64	2,29	0,00	0,00
211.740,02	134.554,33	111.342,16	1.036.662,32	76.305,63	1.163.450,77	109.210,76	86.322,57	2,29	516.235,94	0,00
0,00	0,00	-225,96	592.022,50	43.271,21	0,00	0,00	0,00	-10.335,93	-16.709,55	-233.038,22

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es liegt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vor. Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission wurde vom Kreisausschuss beschlossen und trat am 22. Oktober 2008 in Kraft. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr zwölf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Außerdem wurden acht Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in drei Sitzungen Beschlüsse zum Eigenbetrieb gefasst. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Betriebsleitung nicht in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

- e) Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang jeweils in einer Summe angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeit sowie Weisungsbefugnisse sind in einem Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung und die Mitarbeiter festgelegt; dieser wird regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom April 1998 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Durch das EigBGes Hess i.V.m. der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten der einzelnen Organe für wesentliche Entscheidungsprozesse festgelegt. Weiterhin werden die gesetzlichen Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Hessischen Gemeindeverordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wir erhielten im Rahmen unserer Prüfung den Eindruck, dass die Dokumentation der Verträge ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen - bestehend aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht - entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden überwacht, auf ihre Ursachen untersucht und gegebenenfalls ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der eingerichteten Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie angemessene Abschlagszahlungen erhoben werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Einrichtung eines Controllings ist betriebsgrößenbedingt nicht geplant. Einzelne Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine Überwachung erfolgt auch im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hält eine Beteiligung. Eine Überwachung des Tochterunternehmens findet statt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem für den Betriebszweig Umweltmanagement. Für den Betriebsbereich Gebäudemanagement ist die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems vorgesehen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Ein fortgeschriebener Risikobericht wurde der Betriebskommission vorgelegt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aktualisierung und Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen werden vorgenommen. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement ist eine Anpassung des Systems vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

Der Eigenbetrieb Da-Di-Werk ist in das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg einbezogen.

• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses wurde ein Portfoliobeirat eingesetzt, in dem der Einsatz von Produkten und Instrumenten beschlossen wird. Der kaufmännische Betriebsleiter ist Mitglied im Beirat.

Es handelt sich bei den Finanzinstrumenten um Receiver- und Doppel-Swaps, einer Kombination aus Receiver-Swap und Payer-Swap. Hinzu kommen Kommunaldarlehen mit Sonderausstattung sowie Optionen für Receiver- oder Payer-Swap.

• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Das Portfoliomanagement wird jederzeit in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat in Zusammenarbeit mit der Landesbank Hessen - Thüringen durchgeführt. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Landesbank Hessen - Thüringen wurde ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Für die Leistungen ist ein Pauschalhonorar vereinbart worden. Die Vereinbarung ist zeitlich unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Es liegt eine Bewertungseinheit vor, wenn zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine eindeutige Verbindung besteht. So sollte z.B. zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Betragsidentität bestehen. Grundsätzlich werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg und den im Portfoliobeirat zusammengefassten Beteiligungen keine Sicherungsgeschäfte ohne ein Grundgeschäft abgeschlossen.

Dies würde außerdem den Vorschriften des Landes Hessen widersprechen.

Der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft ist zu dokumentieren.

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Gemäß der Auslegung des allgemeinen Spekulationsverbots durch die Anlagerichtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sind derivative Finanzinstrumente nur als Zinssicherungsgeschäfte für bestehende Kredite oder beabsichtigte Kreditaufnahmen zulässig. An diese Vorgaben ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg gebunden und verfährt entsprechend.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der Einsatz von Derivaten ist ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung vorgesehen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**

Die Geschäfte werden über das Portfoliomanagement der Landesbank Hessen - Thüringen erfasst.

- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

Sind Darlehen variabel verzinst, so sind die den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen. Das Risiko besteht dann in einem Anstieg der Geldmarktzinsen.

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

Eine Bewertung erfolgt am Jahresende in Abstimmung mit den beteiligten Banken.

- **Kontrolle der Geschäfte?**

Eine Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch den Portfoliobeirat.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht der Risikoabsicherung dienende Geschäfte werden nicht getätigt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 13. November 2009 die aktualisierte Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Eigenbetriebe KiBiS, Da-Di-Werk und Kreiskliniken beschlossen. An diese Arbeitsanweisung ist die Betriebsleitung gebunden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Unterrichtungen finden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen je Quartal des Portfoliobeirats statt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Betriebskommission vorzulegen und deren Zustimmung einzuholen. Die Auflagen sind von der Betriebsleitung beachtet worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung oder die Betriebskommission liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen und Unterlagen sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Eigenbetriebssatzung und den Beschlüssen der Betriebskommission vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken wird bei allen Investitionen in der Regel im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Umweltmanagement) zu sehen. Im Bereich Gebäudemanagement wurde die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit u.a. durch Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen ausgelöst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei dem Betrieb haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen gegenüber dem Planansatz keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Auftragsvergabe sind keine Verstöße gegen die o.g. Vergaberichtlinien erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionsitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Betriebs.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach den vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Betriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Soweit erkennbar, wurde die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In den Protokollen waren für uns keine gesonderten Anfragen der Betriebskommission ersichtlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Aus den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D & O-Versicherung. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung, die zusätzlich eine spezielle Absicherung für die Betriebsleitung enthält.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses bestanden lt. Auskunft der Betriebsleitung im Berichtsjahr nicht und sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach unseren Feststellungen sind längerfristige Vermögenswerte zum Bilanzstichtag weitgehend (zu 98,8 %) langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2010 hat der Betriebszweig Gebäudemanagement Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (T€ 16.035), von der Gemeinde Münster (T€ 150) sowie aus der Schulbaupauschale des Landkreises (T€ 35) erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Betrieb verfügt nach unserer Auffassung unter Berücksichtigung der Ausführung von hoheitlichen Aufgaben über eine insgesamt angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

An dieser Stelle verweisen wir auf die Erfolgsübersicht (Anlage III), aus dem die Ergebnisse der Betriebszweige Umwelt- und Gebäudemanagement insgesamt und für das Umweltma-

nagement nach weiteren Bereichen aufgliedert ist. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr beeinflussten keine einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis entscheidend.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anzeichen haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe nicht möglich.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für die Betriebsbereiche Rekultivierung Deponie Pfungstadt, Altlasten, Wertstoffhof Semd, Floratop, und Duales System Deutschland des Betriebsbereiches Umweltmanagement wurden negative Betriebsergebnisse ausgewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2010 einen Gewinn erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt - Dieburg – Da-Di-Werk –
Sitz	Messel
Gegenstand des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwertung und Entsorgung von Abfällen • Vermietung von Abfallgefäßen • Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume • Geschäftsführungstätigkeiten • Hilfs- und Nebengeschäfte
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Betriebssatzung	Beschlossen vom Kreistag am 20. November 1989; letzte Änderungssatzung vom 24. September 2007
Stammkapital	€ 1.795.000,00
Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag • Betriebskommission • Betriebsleitung
Kreistag	<p>Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Beschlussfassung über Gewinnverwendung; • Beschlussfassung des Nachtragswirtschaftsplans 2009 und des Wirtschaftsplans 2010;
Betriebskommission	<p>(namentlich im Anhang, Anlage II, genannt)</p> <p>Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Auftragsvergaben für Sanierungsmaßnahmen im Betriebsbereich Gebäudemanagement • Zahlreiche Auftragsvergaben für Sanierungsmaßnahmen im Betriebsbereich Gebäudemanagement • Risikobericht 2010 • Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Verwendung des Gewinns;

Betriebsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Kreis als kaufmännischer Betriebsleiter • Herr Dr. Kehrer als technischer Betriebsleiter (Umweltmanagement) • Herr Gehbauer als technischer Betriebsleiter (Gebäudemanagement)
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Da-Di-Werk über die gegenseitige Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Kassenliquidität vom 15. April 2008. • Vereinbarung zwischen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen auf Basis eines Vermieter-Mieter-Modells vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet. • Vereinbarung zwischen Da-Di-Werk, ZAW, Landkreis Bergstraße und Gemeinde Seeheim-Jugenheim über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995 • Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) und der Stadt Groß-Umstadt und der Gemeinde Otzberg über den Betrieb des Wertstoffhofes Groß-Umstadt/Semd. Die Vereinbarung trat zum 1. Oktober 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird. • Geschäftsführungsvertrag zwischen Da-Di-Werk und ZAW vom 15. Januar 1993 • Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November / 3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen Thüringen -Girozentrale- Frankfurt am Main, zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen. Der Kreisausschuss hat im März 2004 beschlossen, dass die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat der Kreisverwaltung ermächtigt wird, zu entscheiden, ob und wann für die bestehende Kreditverträge des Da-Di-Werkes entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden. Die Darlehen sind mit einer Ausnahme mit einem festen Zinssatz vereinbart. Ein Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz geschlossen und über einen Payer-Swap in ein Festzinsdarlehen transformiert.

Steuerliche Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none">• Der Betrieb wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01988 geführt. Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich Kalenderjahr 2009 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung zur Körperschaftssteuer veranlagt.• Der Eigenbetrieb ist mit den auf die Verpackungsverordnung entfallenden Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen, Floratop und im DSD-Bereich als Betrieb gewerblicher Art umsatz- und körperschaftssteuerpflichtig
---------------------------------	---

**Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten
für das Wirtschaftsjahr 2010**

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg - Da-Di-Werk -**

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten für das Wirtschaftsjahr 2010

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungskapital	Stand 31. Dezember 2009	Zugang 2010
		€	€	€
Umweltmanagement				
KfW	4375319	769.494,28	19.684,73	0,00
Sparkasse Dieburg	633717327	1.329.358,89	830.016,61	0,00
HELABA Darmstadt	804453034	2.300.813,47	1.615.863,72	0,00
HELABA Darmstadt	804453045	7.158.086,34	3.305.213,96	0,00
DG HYP	3021523010	1.325.000,00	331.249,97	0,00
Sparkasse Dieburg	633754536	2.600.000,00	1.083.333,31	0,00
		15.482.752,98	7.185.362,30	0,00
Zinsabgrenzung noch zu zahlenden Zinsaufwendungen			37.713,41 7.842,25	
		15.482.752,98	7.230.917,96	0,00
Gebäudemanagement				
LTH Bank für Infrastruktur	7500048899	700.000,00	665.000,00	0,00
LTH Bank für Infrastruktur	7500048900	1.000.000,00	950.000,00	0,00
LTH Bank für Infrastruktur	7500038901	400.000,00	380.000,00	0,00
Helaba	800055020	4.474.000,00	4.249.000,00	0,00
Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hesse	750005391	1.782.350,00	1.782.350,00	0,00
Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hesse	70600114	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hesse	70600115	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hesse	70600116	400.000,00	400.000,00	0,00
Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hesse	70600134	600.000,00	600.000,00	0,00
KfW Darlehen	4522812	400.000,00	400.000,00	0,00
Helaba / Trakt 7	800039569	772.176,68	733.905,11	0,00
Helaba / Trakt 7	800049651	4.050.000,00	3.750.000,00	0,00
Helaba / Trakt 7	800057438	3.900.000,00	3.640.000,00	0,00
Sparkasse Darmstadt / Trakt 7	604826110	1.655.370,05	1.528.033,89	0,00
Sparkasse Dieburg	633760145	4.435.000,00	4.361.000,00	0,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse	7500057624	1.781.275,00	0,00	1.781.275,00
KfW Darlehen	2509014	2.800.000,00	0,00	2.800.000,00
Helaba	800062355	11.714.000,00	0,00	11.714.000,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse	70602199	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse	70602200	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse	70602200	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse	70602200	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Bereitstellungszinsen KfW-Förderdarlehen	1570204	0,00	0,00	0,00
		53.564.171,73	27.939.289,00	24.495.275,00
Gesamt		69.046.924,71	35.170.206,96	24.495.275,00

Tilgung 2010	Stand 31. Dezember 2010	Zinsaufwand 2010	Zinssatz	Zinsabgrenzung 2009	Zinsabgrenzung 2010
€	€	€	%	€	€
19.684,73	0,00	270,42	5,5	135,21	0,00
48.627,21	781.389,40	35.255,35	4,31	0,00	0,00
61.159,99	1.554.703,73	87.242,47	5,45	22.016,15	21.182,84
293.354,07	3.011.859,89	182.658,67	5,65	15.562,05	14.180,84
220.833,34	110.416,63	8.557,29	3,1	0,00	0,00
433.333,34	649.999,97	31.170,75	3,197	0,00	0,00
1.076.992,68	6.108.369,62 35.363,68 1.667,08	345.154,95 -2.349,73		37.713,41	35.363,68
1.076.992,68	6.145.400,38	342.805,22			
35.000,00	630.000,00	18.856,25	3	0,00	0,00
50.000,00	900.000,00	26.937,50	3	0,00	0,00
20.000,00	360.000,00	10.775,00	3	0,00	0,00
150.000,00	4.099.000,00	202.561,47	4,83	0,00	0,00
82.900,00	1.699.450,00	22.106,67	3	0,00	0,00
75.000,00	1.425.000,00	42.562,50	3	0,00	0,00
150.000,00	2.850.000,00	85.125,00	3	0,00	0,00
20.000,00	380.000,00	11.350,00	3	0,00	0,00
30.000,00	570.000,00	17.025,00	3	0,00	0,00
0,00	400.000,00	4.600,00	1,15	0,00	0,00
40.212,99	693.692,12	36.271,21	5,01	0,00	0,00
300.000,00	3.450.000,00	169.050,00	4,6	0,00	0,00
260.000,00	3.380.000,00	141.212,50	3,95	0,00	0,00
127.336,16	1.400.697,73	62.690,77	4,19	0,00	0,00
148.000,00	4.213.000,00	221.414,86	5,02	0,00	0,00
0,00	1.781.275,00	20.252,22	3	0,00	0,00
0,00	2.800.000,00	33.390,00	1,35	0,00	0,00
0,00	11.714.000,00	243.062,42	4,97	0,00	0,00
0,00	3.000.000,00	30.000,00	3	0,00	0,00
0,00	1.200.000,00	12.000,00	3	0,00	0,00
0,00	3.000.000,00	30.000,00	3	0,00	0,00
0,00	1.000.000,00	10.000,00	3	0,00	0,00
0,00	0,00	248,30	1	0,00	0,00
1.488.449,15	50.946.114,85	1.451.491,67		0,00	0,00
2.565.441,83	57.091.515,23	1.794.296,89		37.713,41	35.363,68

**Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen
im Wirtschaftsjahr 2010**

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -
Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2010**

	Stand 31. Dezember 2009 €	Anpassung BilMoG 1. Januar 2010	Stand 1. Januar 2010
<u>Umweltmanagement</u>			
Pensionsrückstellungen	323.683,00	5.215,00	328.898,00
Pensionsrückstellungen	323.683,00	5.215,00	328.898,00
Rückstellung für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt	1.325.000,00	-821.211,96	503.788,04
Nachkompostierung	353.800,00	0,00	353.800,00
Überstunden	82.195,00	0,00	82.195,00
Urlaub	64.901,00	0,00	64.901,00
Beihilfeverpflichtungen	51.756,00	6.191,00	57.947,00
Abfallbeseitigung	39.245,00	0,00	39.245,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.240,00	-2.351,94	9.888,06
Prüfungskosten	7.400,00	0,00	7.400,00
Ausstehende Rechnungen	6.300,00	0,00	6.300,00
Altölentsorgung	160,00	0,00	160,00
Sonstige Rückstellungen	1.942.997,00	-817.372,90	1.125.624,10
	2.266.680,00	-812.157,90	1.454.522,10
<u>Gebäudemanagement:</u>			
Unterlassene Instandhaltungen	1.783.487,69	0,00	1.783.487,69
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	400.873,00	12.836,00	413.709,00
Überstunden und Urlaub	270.393,90	0,00	270.393,90
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37.400,00	-7.186,49	30.213,51
Prüfungskosten	6.500,00	0,00	6.500,00
Sonstige Rückstellungen	2.498.654,59	5.649,51	2.504.304,10
Gesamt	4.765.334,59	-806.508,39	3.958.826,20

Verbrauch 2010 €	Auflösung 2010 €	Auf-/Abzinsung 2010 €	Zuführung 2010 €	Stand 31. Dezember 2010 €
0,00	0,00	20.698,52	39.621,48	389.218,00
0,00	0,00	20.698,52	39.621,48	389.218,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	25.038,27	0,00	528.826,31
353.800,00	0,00	0,00	359.600,00	359.600,00
82.195,00	0,00	0,00	80.797,00	80.797,00
64.901,00	0,00	0,00	49.873,00	49.873,00
0,00	0,00	2.984,27	3.414,73	64.346,00
39.245,00	0,00	0,00	78.062,00	78.062,00
0,00	0,00	0,00	0,00	9.888,06
5.700,39	1.699,61	0,00	7.800,00	7.800,00
0,00	3.300,00	0,00	2.500,00	5.500,00
160,00	0,00	0,00	418,00	418,00
546.001,39	4.999,61	28.022,54	582.464,73	1.185.110,37
546.001,39	4.999,61	48.721,06	622.086,21	1.574.328,37
1.365.560,72	0,00	0,00	0,00	417.926,97
0,00	0,00	0,00	318.838,78	318.838,78
84.790,01	0,00	21.306,01	0,00	350.225,00
0,00	0,00	0,00	17.887,39	288.281,29
0,00	0,00	0,00	0,00	30.213,51
5.950,00	0,00	0,00	6.700,00	7.250,00
1.456.300,73	0,00	21.306,01	343.426,17	1.412.735,55
2.002.302,12	4.999,61	70.027,07	965.512,38	2.987.063,92

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.